

Stadt Luzern Kommunikation Hirschengraben 17 6002 Luzern

T +41 41 208 83 00 kommunikation@stadtluzern.ch

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen: Michèle Bucher Stadtschreiberin T +41 41 208 73 65 michele.bucher@stadtluzern.ch

Erreichbar: Montag, 8. Juli 2024, 11 bis 12 Uhr

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 8. Juli 2024

Medienmitteilung Neuer Leitfaden für eine inklusive Sprache

Die Stadt Luzern kommuniziert ab dem 1. September 2024 inklusiv für alle Geschlechter. Der neue Leitfaden für eine inklusive Sprache formuliert Regeln, gibt Tipps und zeigt mit Anwendungsbeispielen wie Frauen, Männer und nicht binäre Menschen sprachlich gleichberechtigt behandelt werden können.

Der Leitfaden aus dem Jahr 2008 regelte die sprachliche Gleichstellung von Frau und Mann. «In der Gesellschaft gibt es immer mehr Menschen, die sich der binären Geschlechterordnung nicht zugehörig fühlen. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass sich alle Menschen von der Verwaltung gleichermassen angesprochen, ernstgenommen, repräsentiert und geschätzt fühlen», hält Stadtschreiberin Michèle Bucher im Vorwort fest. Aus diesem Grund wurde der bestehende Leitfaden aktualisiert.

Der neue Leitfaden für eine inklusive Sprache erlaubt es, auch nicht binäre Menschen anzusprechen und sichtbar zu machen. Die Stadt Luzern leistet damit einen Beitrag zur sprachlichen und tatsächlichen Gleichstellung, ein Grundrecht, das allen Menschen gleichermassen zusteht. Mit der Aktualisierung des bestehenden Leitfadens ist auch das Postulat 8 «Städtische Kommunikation muss einschliessen, nicht ausschliessen» aus dem Jahr 2020 umgesetzt.

Wahlmöglichkeiten und Genderstern

Die deutsche Sprache bietet verschiedene Möglichkeiten, um Texte inklusiv zu gestalten. Der aktualisierte Leitfaden ermöglicht neu auch die Schreibweise mit Genderstern. Zudem gibt er Beispiele für inklusive Anreden, Formulare, Stellenausschreibungen und stereotypenfreie Bilder sowie Veranstaltungen. Es gibt Texte der Stadt Luzern, die rechtsetzungstechnischen Regeln entsprechen müssen. Dies gilt für Texte, die in der systematischen Rechtssammlung publiziert werden wie zum Beispiel Reglemente und Verordnungen. Aus Gründen der Rechtssicherheit darf der Genderstern dort nicht verwendet werden. Zudem ist er in Stadtratsbeschlüssen, Berichten und Anträgen und Abstimmungsbroschüren nicht zulässig. Mit dem Entscheid für den Genderstern folgt die Stadt Luzern dem Beispiel der Städte Zürich und Bern, die den Genderstern bereits in der Verwaltungskommunikation eingeführt haben. Der Genderstern ist zurzeit das verbreitetste Sonderzeichen für geschlechtliche Vielfalt.

Neben der geschlechtergerechten Kommunikation legt der Stadtrat grossen Wert auf eine barrierefreie Kommunikation. Texte sollen einfach formuliert und gut verständlich sein. Da Sonderzeichen bis heute

Medienmitteilung Stadt Luzern

nur bedingt barrierefrei sind, wird die Stadtverwaltung grösstenteils auf geschlechtsneutrale Formulierungen setzen und den Genderstern zurückhaltend und sorgsam, aber bewusst einsetzen.

Kreativer Umgang als Chance

Stadtschreiberin Michèle Bucher ruft die Mitarbeitenden im Vorwort zum kreativen Umgang mit dem neuen Leitfaden auf: «Versteht ihn als Chance, alle Menschen auf eine neue und kreative Weise anzusprechen. Mit der Routine kommt die Leichtigkeit».

Der Leitfaden für eine inklusive Sprache ist ab 1. September 2024 online verfügbar.